

Soweit die Begriffe Anlage „TWINS“ oder „Club TWINS“ verwendet werden, bezeichnen diese immer den Standort Lauzilgasse 21, 8020 Graz.

Der Begriff „TWINS“ bezeichnet immer die TWINS Fitness Center GmbH.

1. Leistungserbringung:

Die Kundinnen und Kunden sind berechtigt im Rahmen der Öffnungszeiten und des gewählten Nutzungspaket die Anlage unter Einhaltung der Hausordnung zu nutzen.

Die TWINS arbeitet laufend daran, das Kundenerlebnis zu verbessern. Dazu gehört auch der aktive Umgang, im zumutbaren Ausmaß, mit Öffnungszeiten und Trainingsflächen.

Die TWINS ermöglicht ihren Kundinnen und Kunden an 7 Tagen die Woche die Nutzung der Anlage in der Lauzilgasse 21, Graz. Die Öffnungszeiten werden jährlich im Aushang bekannt gegeben und über jegliche Veränderungen werden die Kundinnen und Kunden mittels E-Mail oder per Post informiert. Trainingsflächen werden je nach Bedarf erweitert bzw. können auch reduziert werden.

Informationen zu Veränderungen werden den Kundinnen und Kunden zumindest 4 Wochen im Vorhinein bekannt gegeben.

Den Kundinnen und Kunden steht jedenfalls eine „Kernnutzungszeit“ von zumindest 8 Stunden an 7 Tagen die Woche zu und dürfen Änderungen nicht dazu führen, dass derartige Kernnutzungszeiten unterschritten werden.

2. Nutzung der Anlage:

Je nach Vertrags- bzw. Nutzungspaket sind verschiedene Bereiche und Programme nutzbar und zugänglich. Nutzungen von Programmen oder Bereichen der Anlage, welche nicht im gebuchten Paket inbegriffen sind, führen in erster Linie zur Verwarnung und Nachverrechnung der Leistung von zumindest € 35,- oder in der Höhe der konsumierten Leistung, sofern diese vom Wert her den Betrag von € 35,- überschreitet. Bei wiederholtem Vergehen führt das zum Ausschluss aus der Anlage und zu einer Vertragsstrafe in der Höhe von € 250,-.

Die Preistabelle und die Leistungsbeschreibung liegen an der Rezeption auf und können von dem geschulten Verkaufspersonal erfragt werden.

3. Arten von Mitgliedschaften:

3.1. Trainingsverträge: Die Trainingsverträge beschreiben die Möglichkeit der Nutzung der Anlage, wobei die Nutzung der Anlage zwischen verschiedenen Bereichen differenziert: Exklusive Trainingsbereiche, freie Trainingsbereiche, freies Gruppentraining, exklusives Gruppentraining, freier Wellness Bereich und exklusiver Wellnessbereich. Je nach Trainingsvertrag sind die zugänglichen Bereiche definiert. Dasselbe gilt für jegliche Form von Tageskarten und Blöcken.

3.2. Altersbeschränkung:

Basismitgliedschaften mit einem zeitgebundenen Vertrag können erst ab dem vollendeten 16. Lebensjahr abgeschlossen werden. Bei Premium Mitgliedschaften sowie Getränke Abos muss der Vertrag von einer/ einem Erziehungsberechtigten unterfertigt werden.

3.3. Tageskarte gilt als eine Zutrittsberechtigung zur Nutzung der Anlage innerhalb eines Tages, wobei diese nur innerhalb der regulären Öffnungszeiten gilt. Bei einer Onlinereservierung wird die Tageskarte zur Abholung hinterlegt und der Kauf durch Zahlung des entsprechenden Entgeltes vor Ort abgeschlossen. Die Tageskarten müssen ab Kaufdatum, innerhalb eines Jahres, konsumiert werden.

3.4. Blöcke gelten als Tageskarten mit einer bestimmten Stückzahl, diese müssen ab Kaufdatum, innerhalb eines Jahres, konsumiert werden.

3.5. Zeitgebundene Verträge sind alle jene Verträge, die mit einem Stichtag beginnen und bis zur Kündigung aktiv sind.

4. Versicherungsmitgliedschaft:

Die TWINS hat Vereinbarungen mit verschiedenen Versicherungen, welche den Kundinnen und Kunden die Möglichkeit geben, das Training und verschiedene Leistungen im TWINS in Anspruch zu nehmen. Welche Unterlagen hierzu benötigt werden erfahren Sie von dem geschulten Verkaufspersonal.

5. Mitgliedsbeiträge/Entgelte:

5.1. Gebühr: Alle Verträge die mit dem 22.05.2019 gezeichnet werden, können nach Ermessen der TWINS entsprechend der jeweilig gültigen Inflation angepasst werden. Verträge, die vor dem 22.05.2019 abgeschlossen wurden, werden zu keinen rückwirkenden Anpassungen herangezogen.

5.2. Zahlungsmöglichkeiten: Zeitgebundene Verträge werden mittels Lastschriftmandat vom Konto der Kundin/des Kunden abgebucht. Details zur Abbuchung sind auf dem jeweilig gültigen Lastschriftmandat zu entnehmen. Bei Barzahlung müssen mindestens 3 Monate des Vertrags im Voraus bezahlt werden.

5.3. Aktivierungspaket: Dieses Paket beinhaltet eine einmalige Aktivierung des Mitgliedsvertrags und erwirbt ein Chip Band das die Nutzung der Anlage ermöglicht.

5.4. Upgrade: Bei einem Upgrade seines bestehenden Vertrages wechselt die Kundin/der Kunde zu einem höherwertigen Vertrag. Für diese Leistung wird keine Bearbeitungsgebühr verlangt.

5.5. Vertragswechsel: Zu einer niedrigeren Mitgliedschaft, innerhalb einer bestehenden Vertragslaufzeit, ist nicht möglich.

5.6. Chip Band: Das Chip Band ist der Zutrittsschlüssel der Anlage und ermöglicht die Nutzung, der laut Vertrag frei geschalteten Bereiche. Dieses Chip Band wird an die Kundin/den Kunden personalisiert übergeben und darf ausschließlich von dieser Kundin/diesem Kunden verwendet werden, auf die/den das Chip Band zugewiesen ist.

5.7. TGS-Schlüssel: Um die Wellness Cloud nutzen zu können erwirbt die Kundin/der Kunde einen TGS Schlüssel welcher in ihr/sein Eigentum über geht.

5.8. Verlust des Chip Band und des TGS Schlüssels: Der Verlust muss umgehend gemeldet werden, um eine Fremdnutzung zu verhindern. Sollte das Chip Band oder der Schlüssel von einer anderen Person als der Eigentümerin/dem Eigentümer verwendet werden, wird eine Strafe in der Höhe von € 250,- fällig. Bereits der Versuch ein fremdes Chip Band zu verwenden stellt die Absicht eines Betrugs dar und wird zur Anzeige gebracht.

5.9. Getränke Abo: Ermöglicht Kundinnen und Kunden sich frei an der dafür vorgesehenen Getränke Säule zu bedienen. Dieses Abo ist monatlich buchbar und ausschließlich an der dafür ausgewiesenen Säule nutzbar. Vertragsbeginn ist immer zum ersten jedes Monats und das Vertragsende ist immer der Letzte eines Monats.

5.10. Getränkebezahlung mittels Lastschrift: In bestimmten Situationen wird Kundinnen und Kunden ermöglicht über ein dafür speziell gezeichnet Lastschriftmandat Konsumation zu bezahlen. Mindestvoraussetzung ist, dass die Kundin/der Kunde einen aufrechten zeitgebundenen Mitgliedsvertrag hat, welcher mindestens drei Monate besteht und keine Auffälligkeiten aufweist. Der Leistungsbetrag darf nicht € 100,- pro Buchungszeitraum übersteigen.

5.11. Konsumation an der Bar: Die vorgesehene Bezahlung an der Theke/ Rezeption ist in Bar bzw. mit EC-Karte möglich.

6. Leistungen

6.1. Solarium: Es ist eine kostenpflichtige Zusatzleistung, dessen Nutzung die Kundinnen und Kunden erwerben können. Kundinnen und Kunden nutzen das Solarium auf eigene Verantwortung und sind verpflichtet die Hygiene sowie die Solarium Ordnung einzuhalten. Für gesundheitliche Schäden durch die Nutzung von Solarien oder der Wirksamkeit kann die TWINS keinerlei Haftungen übernehmen.

6.2. Exklusives Gruppentraining: Der Zugang zu kostenpflichtigen Kursprogrammen ist nur jenen Kundinnen und Kunden erlaubt, die diese Leistung mit ihrem Vertrag gebucht haben oder speziell hierfür einen gültigen Block bzw. Tageskarte vorweisen können.

6.3. Diagnostik: Ist eine Sonderleistung und muss separat bezahlt werden.

6.4. Personal Training: Basisdauer ist 40 Minuten, sofern es nicht anders ausgewiesen wurde. Die Trainerin/der Trainer trainiert mit der Kundin/dem Kunden, ohne Erstellung eines Trainingsplans.

6.5. Trainingsplan: Der individuelle Trainingsplan umfasst einen Zeitraum von vier bis zwölf Wochen.

6.6. Check Up: Allgemeine sportwissenschaftliche Untersuchung, mit der Erstellung eines Trainingsplans inklusive der einmaligen Begleitung von einem Personal Trainer.

6.7. Gruppenfitness Trainer: Die Gruppenfitness findet zu den im TWINS veröffentlichten Terminen statt. Veränderung der Zeiten werden vier Wochen im Vorfeld bekannt gegeben.

7. Korrespondenz mit Kundinnen und Kunden:

Die Kundin/der Kunde ermächtigt die TWINS, dass diese sie/ihn mittels E-Mail über Veränderungen informieren dürfen. Werbemitteilungen werden gesondert mittels DSGVO bestätigt.

Die Kundin/der Kunde ermächtigt die TWINS im Rahmen der gesondert zur Kenntnis zu nehmenden bzw. zu unterfertigenden DSGVO-Bedingungen sie/ihn mittels E-Mail über Veränderungen informieren zu dürfen.

Werbemitteilung erfolgen nur, soweit die Kundin/der Kunde dem ausdrücklich zugestimmt hat.

8. Standortveränderung bzw. Umbau:

TWINS ist ständig bemüht, seinen Kundinnen und Kunden das bestmögliche Erlebnis zu bieten. Aufgrund des täglichen Betriebes kann es vorkommen das Bau- und Umbauarbeiten während der Trainingszeit durchgeführt werden. Kundinnen und Kunden, werden sofern keine Gefahr in Verzug ist, zumindest 2 Wochen vor Beginn von Umbauarbeiten über Einschränkungen und über die Dauer informiert.

Jegliche Ersatzleistungen von Seiten der TWINS in Bauzeiten sind ausgeschlossen. Sollten Bauarbeiten die Nutzung des Vertrags nicht möglich machen, da das Studio gesperrt werden muss, wird die entgangene Leistung, als Zeitgutschrift am Vertragsende angehängt. Bei digitalen Buchungen von Tageskarten wird der einbezahlte Betrag rückerstattet.

9. Kündigung, Vertragsdauer und Vertrag pausieren:

Die Kündigung des Vertrags kann im Backoffice oder in einem dafür eingerichteten Postfach vor dem Backoffice von der Kundin/dem Kunden schriftlich abgegeben werden. Die Kündigungsschreiben im eingerichteten Postfach gelten immer am nächsten offiziellen Backoffice Tag als eingegangen und werden gestempelt. Die offiziellen Backoffice Zeiten sind auf der Homepage zu finden. Ansonsten zählt das Kündigungsdatum des Poststempels. Kündigungen mittels E-Mail sind nicht zulässig.

9.1. Außerordentliche Kündigung: Es gibt immer wieder Gründe, seinen Vertrag außerordentlich zu kündigen: Schwere Krankheit, Schwangerschaft oder Umzug über 50 Kilometer des aktuellen Wohnortes. Wir respektieren diese Veränderung und kümmern uns nach erhaltenem Nachweis eines Facharztes oder einer Meldebestätigung, um alles Weitere. Bei außerordentlichen Kündigungen wird sowohl der volle Betrag des offenen Leistungszeitraums als auch eine Vertragsschlussgebühr von € 50,- in Rechnung gestellt.

9.2. Vertragsdauer: Der Vertrag wird über eine bestimmte Dauer ab-

geschlossen, im maximalen Ausmaß von 12 Monaten. Die Kündigungsfrist für zeitgebundene Verträge beträgt zwei Monate vor nächst möglichem Vertragsende.

Wird nicht rechtzeitig vor Ablauf dieser Frist der Vertrag gekündigt, verlängert sich der Vertrag automatisch zum selben Tarif und derselben Dauer des zuletzt unterzeichneten Vertrages.

9.3. Pausieren von Verträgen: Nach Übermittlung eines fachärztlichen Attestes, im Zeitraum der Verletzung, ist das Pausieren von aktiven Verträgen möglich. Die Ruhezeit, die sich aus dem Pausieren ergibt, wird am Ende der Laufzeit des Vertrages kostenlos angehängt. Die Bezahlung des Vertrags während des Pausierens wird ohne Unterbrechung fortgesetzt.

9.4. Versicherungsmitgliedschaft: Kundinnen und Kunden mit einer aktiven Mitgliedschaft bekommen die Möglichkeit während der Vertragslaufzeit eine Versicherungsmitgliedschaft zu nützen. Für die Inanspruchnahme dieser Versicherungsleistungen pausiert die TWINS den aktiven Vertrag. Nach Beendigung der Versicherungsleistung wird der zuletzt aktive Vertrag wieder aktiviert. Während dieser Art wird die monatliche Zahlung des Mitgliedsvertrags gestoppt.

10. Hausordnung:

10.1. Im Falle einer Belästigung oder Gefährdung anderer Mitglieder/innen, wiederholter Missachtung der Hausordnung, behält sich die TWINS frei den Vertrag außerordentlich mit sofortiger Wirkung zu kündigen. Mit dem Ausspruch einer derartigen, außerordentlichen Kündigung mit sofortiger Wirkung hat die Kundin/der Kunde das Objekt umgehend zu verlassen bzw. besteht ab diesem Zeitpunkt ein Betretungsverbot hinsichtlich der Räumlichkeiten der TWINS.

10.2. Kontrolle Zutritt Anlage: Die TWINS hat das Recht jederzeit unangekündigte Kontrollen durchzuführen, um zu überprüfen, ob die Nutzungsbestimmungen und die Hausordnung eingehalten werden.

10.3. Externe Personal Trainer: In der TWINS sind keine externen Personal Trainer gestattet, sofern sie keine schriftliche Vereinbarung mit der TWINS haben. Bei Missachten wird eine Strafe von € 150,- fällig.

11. Widerrufsbelehrung, Terminverlust, Vertragsänderungen:

Die Kundin/der Kunde hat anlässlich der Erstanmeldung das Recht, ohne Angabe von Gründen innerhalb von 14 Tagen kostenlos von seinem Vertrag zurückzutreten, sofern sie/er noch keinerlei Leistungen konsumiert hat.

Wurden Leistungen bezogen, müssen diese aliquot, inklusive Bearbeitungsgebühr von € 50,-, bezahlt werden. Darüberhinausgehend, bereits bezahlte Leistungen werden innerhalb von 14 Tagen, nach Bekanntgabe der Auszahlungsmodalität, der Kundin/dem Kunden rückerstattet. Der Kundin/dem Kunden stehen selbige Rechte bei einer digitalen Buchung zu.

12. Kosten bei Rückführungen der Abbuchung und Terminverlust:

12.1. Kosten: Bei der Rückführung eines ordentlichen bestehenden Lastschriftmandats entstehen uns Bank und Bearbeitungsgebühren. Diese Gebühren, von zumindest € 16,-, werden der Kundin/dem Kunden weiterverrechnet und müssen von dieser/diesem bezahlt werden. Wenn die Kundin/der Kunde nun mittels Briefs über ihren/seinen Rückstand informiert werden muss, fallen hier zusätzliche € 5,-Briefgebühren an.

12.2. Terminverlust: Personal Trainings, Diagnostiken und sämtliche angebotene Leistungen, zu denen ein verpflichtender Termin vereinbart wird, müssen mindestens 48 Stunden vor Leistungserbringung abgesagt werden. Bei nicht Erscheinen wird die Leistung in Rechnung gestellt. Bei Versicherungsdiagnostiken muss der neue Termin für die Diagnos-

tik von der Kundin/dem Kunden selbst bezahlt werden. Terminabsagen unter office@twins.at.

13. Haftungen

13.1. Die Nutzung der gesamten Anlage und Fitnessgeräte erfolgt seitens der Kundinnen und Kunden grundsätzlich auf eigene Gefahr.

13.2. Soweit die Kundin/der Kunde anlässlich einer ordnungsgemäßen Nutzung innerhalb der Öffnungszeiten zu Schaden kommt, tritt eine Haftung der TWINS nur insoweit ein, wenn der Personenschaden auf einen erkennbaren Mangel der genutzten Einrichtung oder des genutzten Gerätes zurückzuführen ist. Soweit der Schaden auf eine nicht dem Gerätetyp, dem Gesundheitszustand der Kundin/des Kunden oder den Anweisungen des Personal der TWINS, entsprechende Nutzung zurückzuführen ist, besteht keinerlei Haftung.

13.3. Eine Haftung für den Verlust von Kleidungs-, Wertsachen oder Sachschäden im Rahmen der Nutzung der Anlage wird nur für den Fall übernommen, wenn diese Schäden vorsätzlich oder grob fahrlässig von Mitarbeitern der TWINS verschuldet wurden, eine Haftung für derartige Schäden oder einen entsprechenden Verlust, welcher auf eine Handlung von Dritten und sohin nicht auf Mitarbeiter der TWINS zurückzuführen ist, besteht seitens der TWINS nicht.

13.4. Selbstständiges Trainieren: Der Kundin/dem Kunden ist bewusst, dass sie/er selbstständig und in eigener Verantwortung trainiert. Für jegliche Haftungen und Verletzungen kann die TWINS nicht zur Verantwortung gezogen werden.

13.5. Gruppentraining/Personal Training und Diagnostik: Die angebotenen Trainingseinheiten der TWINS folgen bestimmten Programmen, die von internen Trainerinnen/Trainern und selbstständigen externen Dienstleisterinnen/Dienstleistern angeboten werden. Kundinnen und Kunden können an diesen Trainings nur bei voller Gesundheit teilnehmen. Teilnahme an einem Angebot trotz Verletzungen, erfolgt von Kundinnen/von Kunden auf eigenes Risiko. Kundinnen und Kunden ist bewusst, dass sämtliche angebotenen Leistungen keine Therapien sind, auch wenn sich diese auf das allgemeine Wohlbefinden positiv auswirken.

13.06. Suchtmittel: Bereits die Mitnahme jeglicher Drogen oder illegalen Leistungs-steigernden Substanzen ist untersagt. Jeder Verstoß wird zur Anzeige gebracht und der Vertrag wird außerordentlich geschlossen. Alle Kosten, die dabei entstehen trägt die Kundin/der Kunde.

14. Nebenabsprachen: Mündliche Nebenabsprachen zu diesem Vertrag gibt es keine. Jegliche Änderung kann nur in direkter Absprache mit der Geschäftsführung geschehen. Zum Beweisantritt der Absprache wird der Kundin/dem Kunden von der Geschäftsführung ein gestempeltes Schriftstück mit Unterschrift ausgehändigt. Dies wird der Kundin/dem Kunden im Vertrag beigelegt. Sollte das Schriftstück erst erstellt werden müssen, kann die Kopie von der Kundin/dem Kunden innerhalb von vier Wochen zu den Öffnungszeiten im Backoffice abgeholt werden.

Hiermit erkläre ich die AGB's verstanden zu haben und diese zu akzeptieren.

Graz, am _____

Vollständiger Name Blockschrift

Unterschrift